

FAQ – Master Deutsches Recht

1. Woher weiß ich, welche Art von Studienleistung ich innerhalb eines Moduls erbringen muss?
2. Muss ich mich für die Prüfungen anmelden?
3. Ist für die Veranstaltung „Methodik des deutschen Rechts“ ein Leistungsnachweis erforderlich?
4. Ist für den Besuch der Arbeitsgemeinschaften ein Nachweis erforderlich?
5. Welches Seminar darf ich belegen?
6. Gibt es Ausnahmen von der Seminarpflicht oder kann ich die Leistungspunkte anders erwerben?
7. Kann ich mehr Veranstaltungen besuchen als ich muss?
8. Muss ich für den Fachsprachkurs einen C-Test absolvieren und benötige ich einen Leistungsnachweis?
9. Muss ich immer die Zahl der Vorlesungen besuchen, die in der Modulbeschreibung angegeben ist?
10. Darf ich in der Klausur ein Wörterbuch benutzen?
11. Wird meine Masterarbeit von einem*r Betreuer*in betreut?
12. Kann ich meine Masterarbeit einfach schreiben?
13. Wie viel Zeit habe ich für die Anfertigung der Masterarbeit?
14. Muss das Thema der Masterarbeit zum gewählten Profil passen?
15. Welchen Umfang hat die Masterarbeit?
16. Kann ich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragen?
17. Was passiert, wenn ich die Arbeit nicht fristgemäß abgebe?

18. Was wird in der mündlichen Abschlussprüfung geprüft?
19. Wann ist die Masterprüfung bestanden und das Studium beendet?
20. Wie wird die Gesamtnote gebildet?
21. Muss man noch eingeschrieben sein, wenn man nur noch seine Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung vor sich hat?
22. Kann man als LL.M.-Studierender ein Praktikum absolvieren?
23. Muss man für die Bewerbung den Sprachnachweis in beglaubigter Kopie einreichen?
24. Kann ich mich zum Wintersemester direkt für das Fachstudium bewerben, wenn ich die Sprachprüfung erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist ablege?

1. Woher weiß ich, welche Art von Studienleistung ich innerhalb eines Moduls erbringen muss?

Die Art der Studienleistung ist in der Modulbeschreibung definiert. Dies können z. B. sein: Klausuren, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen. Sollte die Art der Studienleistung nicht angegeben sein, wird sie von dem*der Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. [↑A](#)

2. Muss ich mich für die Prüfungen anmelden?

Ja. Jede prüfungsrelevante Leistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Je nach dem, für welche Prüfung Sie sich anmelden möchten, muss dies auf unterschiedlichem Weg passieren. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.iura.uni-muenster.de/de/international/master-deutsches-recht-ll-m/pruefungen/merkblatt-pruefungsanmeldung-master/>. In der Regel endet die An- und Abmeldefrist für die Abschlussklausuren am Montag der Woche zwei Wochen vor der Klausur. Wenn Sie sich bereits angemeldet haben, können Sie sich per E-Mail an siz@uni-muenster.de innerhalb dieser Frist wiederabmelden. [↑A](#)

3. Ist für die Veranstaltung „Deutsches Rechts für ausländische Studierende und Methodik des deutschen Rechts“ ein Leistungsnachweis erforderlich?

Ja, es ist ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erforderlich. Diese dauert ca. 20 Minuten. Denken Sie daran, das Deckblatt mit der Noten anschließend als Scan per E-Mail an siz@uni-muenster.de zu schicken.

[↑A](#)

4. Ist für den Besuch der Arbeitsgemeinschaften ein Nachweis erforderlich?

Nein. [↑A](#)

5. Welches Seminar darf ich belegen?

Speziell für die Studierenden des Masterstudiengangs Deutsches Recht wird das „Propädeutische Seminar“ angeboten. In diesem Seminar werden die für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erforderlichen Fertigkeiten eingeübt. Die Studierenden erstellen kleinere schriftliche Themenarbeiten (10-15 Seiten) und üben ferner den mündlichen Vortrag und die Diskussion. [↑AA](#)

6. Gibt es Ausnahmen von der Seminarpflicht oder kann ich die Leistungspunkte anders erwerben?

Nein. Sie können die Leistungspunkte nicht durch Teilnahme an anderen Veranstaltungen erbringen. [↑AA](#)

7. Kann ich mehr Veranstaltungen besuchen als ich muss?

Ja, die freiwillige Teilnahme an mehr Veranstaltungen ist unbegrenzt. Diese können, sofern Sie eine Prüfung bestanden haben, als freiwillige Zusatzleistungen auf Ihrer Leistungsübersicht aufgeführt werden. [↑AA](#)

8. Muss ich für den Fachsprachkurs einen C-Test absolvieren und benötige ich einen Leistungsnachweis?

Für den verpflichtenden Fachsprachkurs (Schwerpunkt Lesen) benötigen Sie keinen C-Test, wohl aber für die freiwilligen Kurse (Schwerpunkt Schreiben und Praktische Übungen). Am Ende des Kurses erhalten Sie einen Leistungsnach-



weis, welchen Sie als Scan per E-Mail an siz@uni-muenster.de schicken müssen. [↑A](#)

9. Muss ich immer genau Vorlesungen besuchen, die in den Modulbeschreibungen angegeben sind?

Ja. Abgesehen von dem Fall, dass Sie als Erweiterungsmodul III Zivilrecht wählen und vom Profilmodul, sind die Vorlesungen, die Sie besuchen müssen, durch die Prüfungsordnung vorgegeben. Bei der Wahl Ihrer Fächer im Erweiterungsmodul III Zivilrecht und im Profilmodul achten Sie bitte auf die Modulbeschreibungen. [↑A](#)

10. Darf ich in der Klausur ein Wörterbuch benutzen?

Eigentlich nicht, da man von Ihnen erwartet, dass Sie die deutsche Sprache beherrschen. Sofern aber der*die Veranstaltungsleiter*in einverstanden ist, dürfen Sie ein Wörterbuch benutzen. [↑A](#)

11. Wird meine Masterarbeit von einem*r Betreuer*in betreut?

Ja. Sie können Ihrem*r Betreuer*in ein Thema für Ihre Arbeit vorschlagen. [↑AA](#)

12. Kann ich meine Masterarbeit einfach schreiben?

Nein. Sie müssen die Ausgabe des Themas Ihrer Masterarbeit im Studieninformationszentrum beantragen. Vordrucke hierfür gibt es vor Ort und auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www.jura.uni-muenster.de/de/international/master-deutsches-recht-ll-m/formulare/>

Außerdem müssen Sie der Arbeit eine Versicherung beifügen, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben. Auch hierfür gibt es Vordrucke im Studieninformationszentrum. [↑AA](#)

13. Wie viel Zeit habe ich für die Anfertigung der Masterarbeit?

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Sie können das Thema der Arbeit nur einmal und innerhalb einer Frist von einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgeben. [↑AA](#)

14. Muss das Thema der Masterarbeit zum gewählten Profil passen?

Die Prüfungsordnung sieht dies nicht zwingend vor. Aber es ist nur sinnvoll, wenn das Thema zum Profilmodul oder zumindest zu den Erweiterungsmodulen passt.

[↑AA](#)

15. Welchen Umfang hat die Masterarbeit?

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit von fünf Monaten eingehalten werden kann. Der Umfang beträgt in der Regel 90.000 – 125.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Fußnoten, ohne Anlagen, Gliederung und Literaturverzeichnis. [↑AA](#)

16. Kann ich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragen?

Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. Sie müssen dafür einen Antrag stellen und diesen begründen. In diesem Fall kann die Bearbeitungszeit gem. § 13 Abs. 5 der Prüfungsordnung entsprechend verlängert werden. Eine parallele Berufstätigkeit ist KEIN schwerwiegender Grund! [↑AA](#)

17. Was passiert, wenn ich die Arbeit nicht fristgemäß abgebe?

Wenn Sie die Frist verpassen, gilt sie gemäß § 24 Abs. 1 der Prüfungsordnung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. [↑](#)

18. Was wird in der mündlichen Abschlussprüfung geprüft?

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die gewählten Lehrveranstaltungen aus den jeweiligen Modulen sowie die Masterarbeit. Prüfer*in ist in der Regel Ihr*e Betreuer*in, zusammen mit einem*r Zweitprüfer*in. [↑](#)

19. Wann ist die Masterprüfung bestanden und das Studium beendet?

Sie beenden das Studium, wenn Sie Ihre Masterprüfung bestehen. Dazu müssen



Sie alle Module, einschließlich des Abschlussmoduls mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestehen und 90 Leistungspunkte erworben haben. Wenn Sie eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nicht bestehen, haben Sie zwei Wiederholungsversuche. Zur Notenverbesserung dürfen Sie keine Wiederholung ablegen. Die Masterarbeit können Sie einmal wiederholen. Nur wenn Sie ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit oder ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestehen, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. [↑](#)

20. Wie wird die Gesamtnote gebildet?

Alle Noten aus den Modulen werden zusammengerechnet (siehe Modulbeschreibungen). Die Note der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung macht 35 % der Gesamtnote aus. [↑](#)

21. Muss man noch eingeschrieben sein, wenn man nur noch seine Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung vor sich hat?

Ja, solange Sie Leistungen der Universität in Anspruch nehmen, müssen Sie eingeschrieben sein. Bei einer späteren Exmatrikulation kann – je nach Termin – der Semesterbeitrag erstattet werden. [↑](#)

22. Kann man als LL.M.-Studierender ein Praktikum absolvieren?

Ja. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle kann Ihnen das Studieninformationszentrum behilflich sein.

[↑A](#)